

Kleine Anfrage

Arbeitsrechtliche Klage gegen den LRF

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. Oktober 2023

Wie den Medien zu entnehmen ist, klagt eine langjährige Journalistin gegen Radio L wegen einer missbräuchlichen Kündigung. Dies, nachdem der Verwaltungsrat diverse Angebote für eine aussergerichtliche Einigung abgelehnt habe. In einem «Vaterland»-Artikel vom September wird das Prozessrisiko für Radio L auf mehr als CHF 100'000 geschätzt. Die Schätzung ergibt sich aus Entschädigung, Gerichtskosten und Anwaltskosten, die Radio L möglicherweise bezahlen muss, sofern das Gericht die Kündigung der Mitarbeiterin als missbräuchlich beurteilt. Gemäss jüngsten Aussagen der Regierung und der Verantwortlichen des Radio L ist der LRF nicht imstande, so eine Summe aus eigenen Mitteln aufzubringen.

- * Wie hoch schätzt die Regierung beziehungsweise der LRF das finanzielle Prozessrisiko ein und werden für diesen Fall Rückstellungen in der Buchhaltung gemacht?
- * Wie wird der eventuelle finanzielle Aufwand zum Beispiel für Juristen, Gutachten und Zahlungen an die Klägerin, sofern der Prozess verloren geht, finanziert?
- * Warum verwehrt sich der Verwaltungsrat von Radio L einer aussergerichtlichen Einigung?
- * Durch welche Kanzlei lässt sich der LRF im besagten Arbeitsrechtsprozess anwaltschaftlich vertreten und welche Kosten sind für diese Aufwände zu erwarten?
- * Wie hoch fällt der Landesbeitrag an Radio L aus, den die Regierung für das Jahr 2024 beim Landtag beantragen wird?

Antwort vom 06. Oktober 2023

Zu Frage 1:

Die Klage wurde dem LRF vom Landgericht am Mittwoch, 04.10.2023, zugestellt. Der Verwaltungsrat hatte daher noch keine Möglichkeit, die Klage und die geltend gemachten Ansprüche eingehend zu prüfen. Der Verwaltungsrat wird nun zeitnah zusammen mit dem Rechtsvertreter des LRF die Klage und den möglichen Verfahrensaufwand analysieren. Basierend darauf werden nach buchhalterischen Grundsätzen entsprechende Rückstellungen gebildet.

Zu Frage 2:

Die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens und Rückstellungen wird der LRF in seinem Budget 2024 abbilden. Die im 2023 anfallenden Kosten können aus dem diesjährigen Budget inklusive bereits bewilligter Nachtragskredit bezahlt werden.

Zu Frage 3:

Der Verwaltungsrat des LRF ist nach Abwägung aller Umstände zur Ansicht gelangt, dass eine Weiterführung des Anstellungsverhältnisses nicht mehr möglich ist. Eine einvernehmliche Lösung war für die involvierten Personen und mit Blick auf die Gewährleistung eines ordnungsgemässen Betriebs nicht möglich. Der Verwaltungsrat hat daher das Arbeitsverhältnis auf Ende Juli 2023 ordentlich gekündigt.

Zu Frage 4:

Der LRF wird im Gerichtsverfahren durch die Roth+Partner Rechtsanwälte AG vertreten. Die Kosten der Rechtsvertretung bemessen sich nach dem tatsächlich anfallenden Zeitaufwand und stehen derzeit noch nicht fest.

Zu Frage 5:

Das Budget 2024 wird derzeit überarbeitet und wird dem Landtag im Rahmen des Landesvorschlags 2024 unterbreitet.